



Information zum Nachweis über die Anerkennung einer in Japan geschlossenen Ehe in Deutschland

Für die Beantragung eines „Spouse-Visa“ (Zairyu-kado) wird von den japanischen Behörden ggf. ein Nachweis über die Anerkennung einer in Japan geschlossenen Ehe im Heimatland des ausländischen Ehepartners gefordert.

Grundsätzlich gilt für den deutschen Rechtsbereich Folgendes:

Eine im Ausland geschlossene Ehe ist dann für den deutschen Rechtsbereich wirksam, wenn sie der Ortsform entspricht und für beide Ehegatten nach dem jeweiligen Heimatrecht die Eheschließungsvoraussetzungen vorliegen.

Sollte die oben genannte rechtliche Ausführung für den Erwerb des Visums nicht ausreichend sein, gibt es für Sie zwei Alternativen:

1.) Die Ehe wurde bereits in Deutschland registriert:

Deutsche Eheurkunden können bei dem für Sie zuständigen Standesamt in Deutschland beantragt werden. Für genauere Informationen kontaktieren Sie bitte direkt das zuständige Standesamt. Die deutschen Auslandsvertretungen stellen keine Personenstandsurkunden aus.

2.) Die Ehe wurde noch nicht in Deutschland registriert:

Sie können Ihre im Ausland geschlossene Ehe in einem deutschen Eheregister nachbeurkunden lassen. Die deutschen Auslandsvertretungen sind Ehegatten bei der Antragstellung behilflich und nehmen die Beglaubigungen und Bescheinigungen vor, welche für die weitere Bearbeitung durch das Standesamt in Deutschland notwendig sind. Bitte kontaktieren Sie das für Sie zuständige Standesamt am letzten Wohnsitz in Deutschland und erfragen die benötigten Dokumente. Antragsberechtigt sind beide Ehegatten. Für die Antragsstellung bei der Botschaft Tokyo ist ein Termin notwendig, bitte buchen Sie diesen im Terminvergabesystem unter:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_category.do?locationCode=toky&realmId=932&categoryId=1861

Ihre Ehe wird nicht automatisch in Deutschland registriert, die Registrierung muss aktiv von Ihnen beantragt werden. Sie ist für deutsche Staatsangehörige nicht verpflichtend. Nähere Informationen finden Sie unter:

<https://japan.diplo.de/ja-de/service/eheregister/1032028>



日本で締結された婚姻のドイツでの有効性の証明について

日本の出入国在留管理庁にて在留カード（Spouse-Visa）の申請を行う際、日本で締結された婚姻が外国籍配偶者の出身国においても有効であることを示す証明書の提出を求められ場合があります。

原則としてドイツの法域においては、以下のように適用されます。

外国で締結された婚姻は、それが当該地の様式に則ったものであり、且つ婚姻を締結する両者がそれぞれ属する国の法律に定められた婚姻要件を満たして届け出られたものであれば、ドイツの法域においても有効とされる。

上記の説明が在留カード（ビザ）取得にあたり不十分と見なされた場合は、2つの対応方法があります。

1.) ドイツの婚姻登記簿（Eheregister）に婚姻登録が済んでいる場合

ドイツの婚姻証明書をドイツ国内の管轄の戸籍役場で申請することができます。詳細については、管轄の戸籍役場に直接お問い合わせください。ドイツの在外公館では戸籍関連の証明書の発行は行っていません。

2.) ドイツの婚姻登記簿（Eheregister）に婚姻登録が済んでいない場合

外国で締結された婚姻を後日ドイツの婚姻登記簿に登録することができます。ドイツ在外公館は婚姻当事者が申請のために必要な支援を行い、ドイツの戸籍役場が手続を進めるために必要な認証、ないしは証明書の発行をします。

ドイツで最後の住所地を管轄する戸籍役場と連絡を取り、必要書類を問い合わせてください。婚姻当事者であればいずれの配偶者も申請を行うことができます。

東京のドイツ大使館で手続きする場合には予約が必要です。下記の予約サイトより予約を行ってください。

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_category.do?locationCode=toky&realmId=932&categoryId=1861

なお、ドイツの婚姻登記簿への登録は自動的に行われるものではなく、当事者による申請がなければ登録はされません。ドイツ国籍者については、申請は義務ではありません。詳細については、下記のウェブサイトをご参照ください。

<https://japan.diplo.de/ja-de/service/eheregister/1032028>